

Betreff

Fortschreibung 2020 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 - 2022 der Gemeinde Holldorf

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 16.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i> Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 27.07.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung 2020 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022 der Gemeinde Holldorf (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2020 erteilte die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 – 2022 bis zum 31.07.2020. In der Fortschreibung sind diverse Nachbesserungen und Anpassungen an die Rechtslage vorzunehmen. Die bisherige Fortschreibung wurde komplett überarbeitet und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Gemeinde Holldorf befindet sich seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung und hat bisher weder den Haushaltsausgleich erreichen noch darstellen können. In den vorherigen Konzepten waren Maßnahmen enthalten, die entweder bereits umgesetzt bzw. nicht umsetzbar waren. Diese Maßnahmen wurden nun entfernt. Die noch offenen Maßnahmen wurden mit dem entsprechenden Umsetzungsstand und der Verbesserung der Haushaltslage dargestellt. Weiterhin wurde die Darstellung der Haushaltslage um den Bereich des Finanzhaushaltes erweitert.

Bei der Analyse zu den Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich wurde nun auf jede Position im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingegangen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch die verbesserte Finanzausstattung mit dem geänderten Finanzausgleichsgesetz (FAG 2020) der Haushalt der Gemeinde Holldorf ab dem Jahr 2020 unterjährig ausgeglichen dargestellt werden kann. Ein vollständiger Ausgleich kann ohne Konsolidierungshilfen jedoch erst im Jahr 2032 aufgezeigt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Fortschreibung bilden eine weitere wichtige Grundlage zur Erlangung von Konsolidierungshilfen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Verbesserungen in Höhe von 22 T€ (bereits im Haushalt 2020 enthalten)
Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von 2,8 T€ (ab 2021)

Anlagen:

Fortschreibung 2020 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022

Mario Borchart
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Holldorf

für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022

Fortschreibung 2020



Stargarder Land

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung	3
2. Darstellung der Haushaltslage Ergebnis- und Finanzhaushalt	4
2.1. Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt).....	4
2.1.1. Erträge	5
2.1.2. Aufwendungen.....	6
2.2. Ein- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt).....	10
2.2.1. Laufende Einzahlungen	11
2.2.2. Laufende Auszahlungen	12
2.2.3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13
2.2.4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen.....	13
3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	13
4. Maßnahmen und Umsetzungsstand	20
Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen	22
5. Bindungswirkung des Haushaltsausgleichssicherungskonzeptes	23
6. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs	23
7. Fazit.....	24

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	18
Diagramme 1 und 2	9

1. Veranlassung und Zielstellung

Anlass

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Holldorf befindet sich bereits seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen, wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert und sind im Folgenden dargestellt.

Zielstellung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, um den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald zu erlangen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.

Bereits in den Haushaltssicherungskonzepten 2012 ff. und 2015 ff. wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

2. Darstellung der Haushaltslage Ergebnis- und Finanzhaushalt

2.1. Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
+ Steuern und ähnliche Abgaben	540.930,84	482.800	533.300	533.300	533.300	533.300
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	290.479,34	283.900	357.000	350.900	350.900	350.900
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.072,17	20.600	38.300	38.300	38.300	38.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.822,87	7.800	7.900	7.900	7.900	7.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.929,83	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.191,52	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
+ Sonstige laufende Erträge	48.477,92	23.500	23.700	23.700	23.700	23.700
Summe der Erträge	938.904,49	841.000	982.600	976.500	976.500	976.500
– Personalaufwendungen	60.443,52	61.000	70.400	70.400	70.400	70.400
– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.553,32	256.400	271.900	258.900	258.900	258.900
– Abschreibungen	149.819,24	137.400	135.800	125.900	125.800	125.700
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	470.620,31	484.800	453.900	455.900	455.900	455.900
– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.395,02	5.400	5.100	4.800	4.600	4.300
– Sonstige laufende Aufwendungen	36.228,27	56.500	53.800	38.800	38.800	38.800
Summe der Aufwendungen	994.059,68	1.001.500	990.900	954.700	954.400	954.000
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-55.155,19	-160.500	-8.300	21.800	22.100	22.500
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6.827,37	7.800	8.300	0	0	0
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen a.d. komm. Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-48.327,82	-152.700	0	21.800	22.100	22.500

2.1.1. Erträge

Steuern

Die Steuererträge nehmen im Haushalt der Gemeinde Holldorf mehr als die Hälfte der Gesamterträge ein. Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sind dabei sehr stabil, es sei denn, die Gemeinde verändert die Hebesätze. Die Gewerbesteuer ist auf Grund der landwirtschaftlichen Ausprägung der Region Stargarder Land von Faktoren abhängig, die sie nicht von sich aus positiv beeinflussen kann.

Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer haben im Jahr 2019 dazu geführt, dass die ursprünglich geplanten 99.000 € auf 0 € über einen Nachtragshaushalt reduziert werden mussten. Die Erträge lagen im Jahresabschluss 2019 mit 36.872,14 € im Minus.

Die Einkommenssteueranteile stellen mit 350.600 € den größten Ertragsanteil im gemeindlichen Haushalt dar. Dieser Posten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf die Höhe der Anteile hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss.

Für die Einführung von weiteren Steuern wie beispielsweise die Vergnügungs- oder Zweitwohnungssteuer sind die Voraussetzungen nicht gegeben, da es keine zu besteuerten Tatbestände gibt.

Der Familienleistungsausgleich wird mit dem Haushalt 2020 mit 0 € (Vorjahr 40.900 €) veranschlagt. Dieser ist nun in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen zählen die Schlüsselzuweisungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese machen einen Anteil von 38 % der Gesamterträge aus.

Die Schlüsselzuweisungen richten sich nach der Steuerkraft der Gemeinde und der vom Land zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse. Mit dem Haushaltsplan 2020 konnten 259.600 € Schlüsselzuweisungen veranschlagt werden. Das sind 70.100 € mehr als im Vorjahr. Hierbei ist zu beachten, dass in den Schlüsselzuweisungen nun der Familienleistungsausgleich enthalten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Straßenreinigungsgebühren, die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und die Sondernutzungsgebühren.

Bei den Straßenreinigungsgebühren und auch den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen. Bei den Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wird durch die jährliche Überprüfung und ggf. Neukalkulation eine Kostendeckung erreicht.

Die Straßenreinigungsgebühren erreichen den angestrebten Kostendeckungsgrad von 75 % noch nicht. Im Haushaltsjahr 2019 lag der Kostendeckungsgrad bei 52 %.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen die Garten- und Garagenpachten. Es werden jährlich ca. 7.600 € Pachterträge erzielt.

Kostenerstattungen

Zur Sicherstellung des Brandschutzes in den Gemeinden Holldorf und Groß Nemerow wurden die Feuerwehren der beiden Gemeinden zusammengelegt. Die Gemeinde Groß Nemerow erstattet der Gemeinde Holldorf lt. Vertrag 19.600 €.

Zinserträge

Die Gemeinde Holldorf erhält aus den Anteilen am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost eine Dividende in Höhe von etwa 2.500 €. Die Dividende ist abhängig von der Gewinnausschüttung der E.DIS AG.

Sonstige Erträge

Zu den sonstigen Erträgen zählen in der Hauptsache die Konzessionsabgaben. Diese werden von den Energie- und Gasbetreibern für die Nutzung der öffentlichen Flächen gezahlt. Für die Gemeinde Holldorf ergeben sich Erträge in Höhe von etwa 23.000 €.

Entnahme aus der Kapitalrücklage

Im Haushalt 2020 ist eine Entnahme aus der Kapitalrücklage geplant und führt zu Erträgen in Höhe von 8.300 €.

2.1.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind im Haushalt 2020 mit 70.400 € veranschlagt. Hierunter fallen die Aufwendungen für die Gemeindearbeiter (=1,35 VzÄ) sowie für die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2020 271.900 € (27,44 % der Gesamtaufwendungen) geplant. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören folgende Bereiche:

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall:

Diese Aufwendungen entstehen in den Produkten Brandschutz, Dorfgemeinschaftshäuser und Straßenbeleuchtung. Insgesamt sind im Haushalt 2020 14.900 € veranschlagt.

Bauliche Unterhaltung:

Für die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen sind 6.300 € in den Produkten Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Spielplätze, Dorfgemeinschaftshäuser und Brandschutz geplant. Neben den Wartungskosten und Reparaturkosten sind hier auch kleinere Reparaturen vorgesehen.

Bewirtschaftung:

In der Gemeinde Holldorf werden Bewirtschaftungskosten lediglich für die interne Verrechnung der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke mit 1.500 € in Ansatz gebracht.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens:

Die Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen beziehen sich auf die Instandhaltung der Straßen, der Reparatur der Straßenbeleuchtung sowie auf die Straßenreinigung und den Winterdienst. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 4,14 %.

Fahrzeugunterhaltung:

Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden in den Produkten Gemeindearbeiter und Brandschutz mit 12.500 € veranschlagt, wobei für den Brandschutz 9.500 € anfallen.

Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 1.000 € netto ist im Haushalt 2020 der Gemeinde Holldorf mit 4.400 € veranschlagt.

Kostenerstattungen an Gemeinden (Schullastenausgleich):

Im Haushalt 2020 sind für den Schullastenausgleich 70.000 € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 7,06 %.

Kostenerstattungen an Gemeinden (Wohnsitzgemeindeanteile KiföG):

Für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Wohnsitzgemeindeanteile zu zahlen. Diese Aufwendungen sind im Haushalt 2020 mit 101.000 € veranschlagt. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 10,19 %.

Abschreibungen

Abschreibungen werden im Haushalt der Gemeinde Holldorf mit 135.800 € veranschlagt. Dabei nehmen die Abschreibungen für Straßen mit 65.000 € den größten Anteil ein. Feuerwehrfahrzeuge und Gebäude werden mit 21.500 € abgeschrieben. Weitere gemeindliche Gebäude wie die Kita und das Dorfzentrum haben jährliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 42.900 €.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage sowie der Amts- und Sonderamtsumlage zusammen. Im Haushaltsplan 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 453.900 € veranschlagt. Die Kreisumlage nimmt einen Anteil in Höhe von 31,34 % an den Gesamtaufwendungen ein. Bei der Amtsumlage ist es ein Anteil in Höhe von 13,34 %.

Zinsaufwendungen

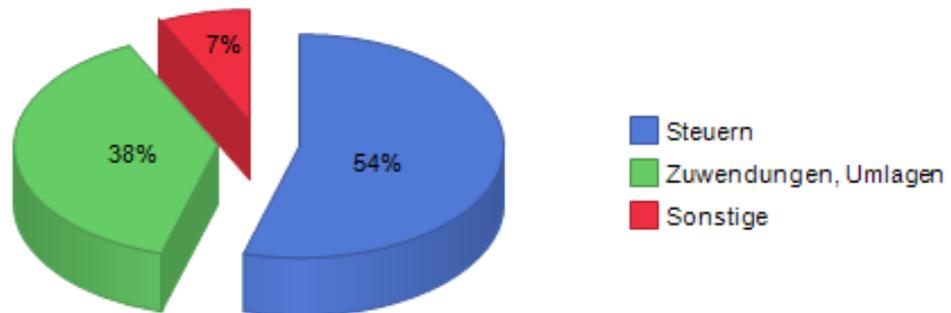
Die Gemeinde hat Zinsaufwendungen für Kassen- und Investitionskredite in Höhe von insgesamt 5.100 € geplant. Am Gesamtvolumen der Aufwendungen nehmen die Zinsen einen Anteil in Höhe von 0,51 % ein.

Sonstige laufende Aufwendungen

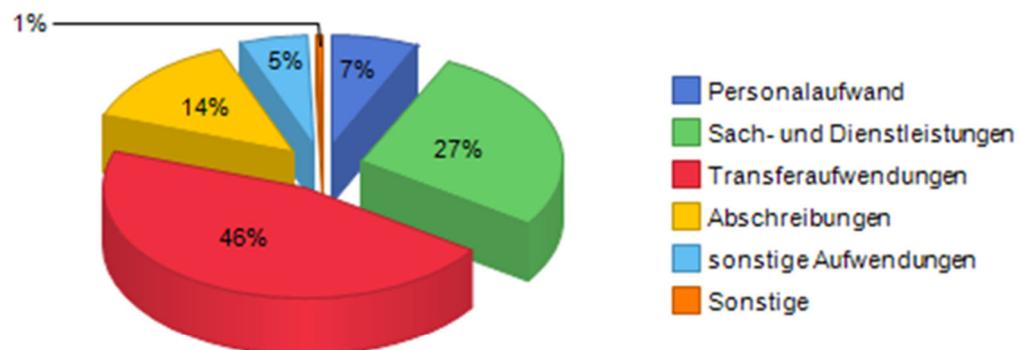
Die sonstigen laufenden Aufwendungen sind mit 53.800 € veranschlagt. Sie haben einen Anteil in Höhe von 5,43 % der Gesamtaufwendungen.

Den Hauptanteil an den Aufwendungen nehmen die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband mit 12.400 € und die Sachverständigenkosten für die B-Planung mit 15.000 € ein. Die weiteren Aufwendungen betreffen die Aus- und Fortbildung, die Versicherungen sowie Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr. Für Verfügungsmittel und Repräsentationen sind insgesamt 700 € veranschlagt.

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



2.2. Ein- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in €					
+ Steuern und ähnliche Abgaben	553.557,72	482.800	533.300	533.300	533.300	533.300
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	195.664,23	189.500	263.600	259.600	259.600	259.600
+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.899,44	20.600	38.300	38.300	38.300	38.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.796,62	7.800	7.900	7.900	7.900	7.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.750,88	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.193,32	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
+ Sonstige laufende Einzahlungen	31.113,54	23.500	23.700	23.700	23.700	23.700
Summe der laufenden Einzahlungen	838.975,75	746.600	889.200	885.200	885.200	885.200
- Personalauszahlungen	60.616,68	61.000	70.400	70.400	70.400	70.400
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	275.695,87	256.400	271.900	258.900	258.900	258.900
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	468.953,59	484.800	453.900	455.900	455.900	455.900
- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.398,94	5.400	5.100	4.800	4.600	4.300
- Sonstige laufende Auszahlungen	32.719,00	56.500	53.800	38.800	38.800	38.800
Summe der laufenden Auszahlungen	843.384,08	864.100	855.100	828.800	828.600	828.300
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-4.408,33	-117.500	34.100	56.400	56.600	56.900
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.827,37	10.200	63.800	140.900	140.900	61.900
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.827,37	10.200	63.800	140.900	140.900	61.900

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in €					
– Auszahlungen für Anlagevermögen	6.507,94	10.200	33.900	122.500	122.500	0
– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.507,94	10.200	33.900	122.500	122.500	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	319,43	0	29.900	18.400	18.400	61.900
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-4.088,90	-117.500	64.000	74.800	75.000	118.800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.609,58	14.200	14.800	10.400	10.500	10.800
– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-15.609,58	-14.200	-14.800	-10.400	-10.500	-10.800
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	50,00	0	0	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-19.648,48	-131.700	49.200	64.400	64.500	108.000

2.2.1. Laufende Einzahlungen

Steuern

Die Steuereinzahlungen nehmen im Haushalt der Gemeinde Holldorf mehr als die Hälfte der Gesamteinzahlungen ein. Zu den Steuererträgen ergeben sich in den Planansätzen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen ist im Finanzhaushalt zu berücksichtigen, dass hier die Auflösung der Sonderposten auf Grund der Zahlungsunwirksamkeit nicht im Finanzhaushalt enthalten ist. Die Einzahlungen an Schlüsselzuweisungen nehmen einen Anteil an den Gesamteinzahlungen in Höhe von 29,64 % ein.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

Kostenerstattungen

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

Zinseinzahlungen

Bei den Zinserträgen ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

Sonstige Einzahlungen

Bei den laufenden Erträgen ergeben sich in den Planansätzen der Einzahlungen keine Abweichungen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Doppelungen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen wird.

2.2.2. Laufende Auszahlungen

Die laufenden Auszahlungen unterscheiden sich zu den laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes lediglich um den Betrag der Abschreibungen. Da die Abschreibungsaufwendungen zahlungsneutral sind, findet auch keine Darstellung im Finanzhaushalt statt.

Zur Vermeidung von Doppelungen wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gemeinde Holldorf erhält seit dem Jahr 2020 Investitionszuwendungen (Infrastrukturpauschale u.a.) in Höhe von insgesamt 63.800 € (zuvor 6 – 10 T€).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, die Planung für den Grünen Weg sowie für den Brandschutz mit Gesamtkosten in 2020 in Höhe von 33.900 € geplant. Im Saldo der Ein- und Auszahlungen verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 29.900 €, der für die Weiterführung des Straßenbaus Grüner Weg in 2021 verwendet werden soll.

2.2.4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Holldorf hat keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten geplant. Die Auszahlungen zur Tilgung der Investitionskredite sind im Haushaltsplan 2020 mit 14.800 € veranschlagt.

3. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Holldorf ist seit dem Jahr 2011 durch Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und durch Finanzmittelfehlbeträge im Finanzhaushalt geprägt.

In den Jahren 2011 und 2012 reichten die Erträge aus Steuern und Zuweisungen nicht aus, um die Pflichtaufgaben wie die Kreis- und Amtsumlage, die Kinderbetreuungskosten, die Schullastenausgleiche sowie den Brandschutz sicher zu stellen (Diagramme 1 und 2 sowie Übersichtstabelle 1). Bereits im Jahr 2011, dem ersten doppischen Haushalt, konnte der Ergebnishaushalt nur mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2012 hatte die Gemeinde Holldorf kontinuierlich negative Ergebnisse vorzutragen. In den Jahren 2014 und 2015 waren die Jahresfehlbeträge ausnahmsweise so gering, dass der unterjährige Ausgleich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erreicht werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren aber schon etwa 270.000 € an Jahresfehlbeträgen vorzutragen. In den Jahren 2016 bis 2019 kamen jährlich weitere 50.000 € bis 80.000 € hinzu, so dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 bereits ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von 610.235 € bestand bzw. besteht.

Steuern und Zuweisungen (EH, FH)

Der Haushalt der Gemeinde Holldorf wird mit einem Anteil von 92 % aus Steuern und Zuwendungen finanziert.

Den größten Anteil haben dabei die erfolgsorientierten Steuern wie die Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die Grundsteuern A und B haben dabei

einen eher geringen Anteil. Die Hebesätze der Realsteuern wurden nicht in jedem Jahr auf den Nivellierungshebesatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern angepasst, da es hierfür nicht immer die nötigen Mehrheiten in der Gemeindevertretung gab. In den Jahren 2015 und 2017 wurden die Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt angepasst. Zum Haushalt 2020 fand ebenfalls eine Anpassung der Hebesätze auf den Landesdurchschnitt statt.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich in den Jahren bis 2019 im Ist-Aufkommen kaum verändert, da die Steuerkraft auf Grund der gestiegenen Einkommenssteueranteile ebenfalls stark angestiegen ist. Der Familienleistungsausgleich ist in etwa gleich geblieben und ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (EH, FH)

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband sowie die Straßenreinigungsgebühren enthalten. Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, so dass die Gebühr kostendeckend sein muss.

Im Bereich der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurde durch die regelmäßige Abrechnung und Kalkulation der Kosten eine Kostendeckung in Höhe von 100 % erreicht.

In der Straßenreinigung soll ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 75 % erreicht werden. In den Haushaltsjahren 2011 bis einschließlich 2015 wurde der Kostendeckungsgrad vollständig erreicht. Im Jahr 2016 lag der Kostendeckungsgrad nur noch bei etwa 60 %. Der geringere Kostendeckungsgrad wurde durch die enorm gestiegenen Kosten beim Winterdienst hervorgerufen. Spätestens hier hätte durch die Verwaltung eine Neukalkulation der Gebühren erfolgen müssen, damit die Gemeinde alle Möglichkeiten zur Ausgabendeckung ausschöpft. In diesen Jahren sind Unterdeckungen in Höhe von etwa 15.000 € entstanden. Die bereits erfolgte Kalkulation im Jahr 2019 konnte bisher noch nicht in eine Gebühr umgesetzt werden, da sich aus der Nichtigkeit der Straßenreinigungsgebührensatzung einer Nachbargemeinde ergeben hat, dass das gesamte System der Veranlagung der Gebühren für die Straßenreinigung verändert werden muss. Die technischen Voraussetzungen über die Finanzsoftware mussten ebenfalls erst geschaffen werden. Die Beschlussfassung der geänderten Straßenreinigungsgebühr durch die Gemeindevertretung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (EH, FH)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieten und Pachten für 6 Garagen und das Gebäude der Kindertagesstätte, das durch die AWO bewirtschaftet wird.

Kostenerstattungen (EH, FH)

Zur Sicherstellung des Brandschutzes in den Gemeinden Holldorf und Groß Nemerow wurden die Feuerwehren der beiden Gemeinden zusammengelegt. Die Gemeinde Groß Nemerow erstattet der Gemeinde Holldorf lt. Vertrag 19.600 €. Dieser Vertrag wird regelmäßig (so auch 2020) an die Kostenentwicklung angepasst.

Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen (EH, FH)

Schwerpunkt der laufenden Erträge bilden die Konzessionsabgaben und die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Die Konzessionsabgaben sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde Holldorf keinen Einfluss. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken ergeben sich in Abhängigkeit vom Bestand an Grundstücken, die die Gemeinde veräußern kann. Eine Ertragssteigerung ist also nur so lange möglich, wie es auch verwertbare Grundstücke im Eigentum der Gemeinde gibt.

Personalkosten (EH, FH)

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Gemeindearbeiter und den Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister zusammen.

Zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters gehören die Grünflächenpflege, die Rasenmähd, die Unterhaltung der Spielplätze, die Straßenunterhaltung, die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Straßenbäumen, der Winterdienst, die Unterstützung bei festlichen Veranstaltungen, die Reinigungsarbeiten im Gemeindegebiet sowie die Ausführung von einfachen Wartungsarbeiten der betriebseigenen Technik und viele weitere Tätigkeiten, die hier nicht näher beziffert werden. Die Stellen der Gemeindearbeiter sind bereits seit 2012 in der Gemeinde fest etabliert. Nach dem Wegfall der Möglichkeit des Einsatzes von ABM-Kräften für die Erledigung der zum Großteil pflichtigen Aufgaben, wurde noch deutlicher, dass auf derartige Stellen nicht verzichtet werden kann. Es mussten im Gegenteil die Stellenanteile im Jahr 2013 von 0,75 auf 1,35 VzÄ erhöht werden. Bei den Tätigkeiten handelt es sich um Maßnahmen, die zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Diese sind dem Grunde sowie dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar.

Sach- und Dienstleistungen (EH, FH)

Den größten Anteil an Sach- und Dienstleistungen nehmen die Kostenerstattungen an den Landkreis für die Kindertagesförderung nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V und der Schullastenausgleich nach dem Schulgesetz M-V für die Grund- und Regionalschule ein. Etwa 174.000 € sind hier jährlich aufzuwenden. Diese Kosten kann die Gemeinde jedoch nicht beeinflussen, da es sich um Pflichtaufgaben handelt. Bei diesen Aufwendungen hat die Gemeinde auch keinen Einfluss darauf, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang die Aufgabe erfüllt wird, da sie beispielsweise Schullastenausgleich an die örtlich zuständige Schule in Burg Stargard zu leisten hatte. Die Stadt Burg Stargard als Schulträger der

Regionalen Schule hat in den vergangenen 20 Jahren zur Finanzierung des Neubaus des Schulgebäudes einen erhöhten Schulkostenbeitrag (ca. 3 T€ je Schüler) festsetzen müssen. Mit der Beendigung des Leasingvertrages wurde im Schullastenausgleich 2020 erstmals ein Betrag pro Schüler in Höhe von ca. 900 € festgesetzt.

Bei den Betreuungskosten nach dem KiföG M-V ist festzustellen, dass trotz sinkender Zahl der zu betreuenden Kinder die Kosten weiter ansteigen. Im Jahr 2017 waren es noch 78 Kinder; im Jahr 2020 sind es noch 61 Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2011 haben sich die Kinderbetreuungskosten um 30 % erhöht.

Die weiteren Haushaltspositionen betreffen die Kosten für Energie, die bauliche Unterhaltung, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, die Fahrzeugunterhaltung aber auch die Kosten für Veranstaltungen. Die Planansätze bewegen sich seit mehreren Jahren zwischen 90.000 € und 98.000 €. In den Jahren der Haushaltskonsolidierung wurden diese Kosten bereits auf ein Minimum reduziert. Lediglich im Jahr 2020 sind für die 850-Jahrfeier Mittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Im direkten Vergleich mit der Gemeinde Cölpin, die von der Einwohnerzahl in etwa vergleichbar ist, liegt die Gemeinde Holldorf bei diesen Aufwendungen etwa 20.000 € unter dem Wert der Gemeinde Cölpin.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich in den Jahren seit 2011 kaum verändert und liegt bei 135.800 €. Durch die Auflösung von Sonderposten verbleibt eine Nettoabschreibung in Höhe von 42.400 €. Das zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionen mit einer Förderquote von durchschnittlich 68 % getätigt hat. Die Folgekosten konnten dadurch verringert werden.

Von den Gesamtabschreibungen entfallen aus das Produkt Gemeindestraßen 65.000 €, auf die Feuerwehr 21.500 € und auf Gebäude 43.900 €.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen (EH, FH)

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage, der Kreis- und der Amtsumlage zusammen. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem Aufkommen an Gewerbesteuer und ist bei der Betrachtung der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich zweitrangig. Die Kreisumlage ist in den Jahren von 2011 bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Gründe dafür waren die gestiegene Steuerkraft, aber auch die Erhöhung des Hebesatzes. Einen Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage hat die Gemeinde Holldorf jedoch nicht.

Die Amtsumlage hat sich in den vergangenen Jahren im absoluten Betrag kaum verändert. Die Gemeinden des Amtsbereiches wirken über die Einvernehmensherstellung zum Stellenplan im Amtsausschuss darauf hin, dass die Personalausstattung in ihrer Angemessenheit überprüft wurde bzw. wird.

Zinsaufwendungen/-auszahlungen (EH, FH)

Die Zinsaufwendungen befinden sich seit dem Jahr 2011 laufend in der Analyse. Die Gemeinde Holldorf hat, wo es vertraglich möglich war, Umschuldungen der bestehenden Kredite vorgenommen, um bessere Zinssätze zu erhalten und damit weniger Zinsaufwendungen tätigen zu müssen. Mussten für die Darlehen im Jahr 2014 noch 7.400 € aufgewandt werden, waren es im Jahr 2019 nur noch 4.300 €.

Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen (EH, FH)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Der Anstieg hängt auch mit der Fusion der Feuerwehren zusammen. Kosten, die in diesen Kontenbereichen dargestellt werden, sind nun auch für die Kameraden aus Groß Nemerow zu tragen. Für die Zusammenarbeit erhält die Gemeinde einen Kostenersatz von der Gemeinde Groß Nemerow.

Die Aufwendungen für die B-Planung, die bisher nur in den Jahren 2019 und 2020 im Haushalt veranschlagt sind, sollen die gemeindegestaltenden Einrichtungen wie den Anger und den Sport- und Spielplatz langfristig im Bestand sichern. Die ebenso entstehenden Baugrundstücke (nicht im Gemeindeeigentum) führen in der Folge zur Ansiedlung neuer Einwohner.

Die Analyse der Ursachen zeigt deutlich, dass die Gemeinde Holldorf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Steigerung der Erträge in den Haushaltsvorjahren (2011-2019) nicht in der Lage war, weder den unterjährigen noch den Gesamthaushaltsausgleich zu erreichen. Es wird ebenso deutlich, dass die Gemeinde keine unnötigen Ausgaben tätigt.

Erst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2020 wird den Gemeinden eine deutlich verbesserte Finanzausstattung durch das Land zur Verfügung gestellt und es zeigt sich, dass ab dem Jahr 2021 Überschüsse erwirtschaftet werden können. Wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, liegt es also nicht nur in der Wahrnehmung der Gemeinde, dass die Finanzausstattung unzureichend ist.

Mit der Planung 2020 haben die freiwilligen Leistungen lediglich einen Anteil von 1,9 % der Erträge (RUBIKON-Auswertung). In den veranschlagten Zuschüssen in Höhe von 18.600 € ist auch ein erheblicher Anteil (8,3 T€) enthalten, der die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses beinhaltet. Die freiwilligen Aufgaben sind Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. Die Unterhaltung der Spielplätze, die Bezuschussung von Festen und Vereinen sowie auch die Dorfgemeinschaftshäuser spielen eine wichtige Rolle im Zusammenleben auf dem Land.

Tabelle 1 Übersicht Steueraufkommen und Pflichtaufgaben

HH Jahr	EW	Steuerkraft- messzahl	Gemeinde- anteil EK	Gemeinde- anteil Ust	FLA	Schlüssel- zuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	Gewst.U	FA- Umlage	Kinder- betreuung	SLA	Brand- schutz	Verbleiben- der Anteil
In €															
2011	802	315.332	198.384	5.167	41.697	167.411	120.712	263.871	118.708	8.975	0	76.541	66.426	19.655	-20.805
2012	790	372.022	216.615	4.178	46.780	132.627	146.648	263.942	109.538	10.226	0	77.778	79.402	15.790	-9.829
2013	787	350.327	244.694	4.187	47.563	181.793	114.528	235.963	124.832	4.395	0	71.239	77.669	31.224	47.443
2014	798	401.347	266.044	4.314	50.313	172.802	150.995	285.344	114.750	8.775	0	78.907	41.921	30.638	84.131
2015	773	404.026	284.686	6.037	48.141	177.170	159.790	282.115	113.540	9.113	0	79.439	60.717	30.509	100.390
2016	798	467.029	282.476	6.221	48.498	175.192	191.589	314.749	130.359	11.898	0	97.186	82.853	20.944	45.987
2017	806	491.462	303.269	7.847	50.977	179.162	174.157	325.553	131.968	7.575	0	93.155	90.760	36.360	30.039
2018	786	526.852	321.600	11.100	39.784	163.857	168.447	326.685	130.872	9.794	0	90.482	91.990	30.903	-76.428
2019	775	514.551	343.400	12.400	40.900	189.500	86.100	329.600	143.000	10.200	0	89.000	76.000	38.600	-14.100
2020	773	515.732	350.600	11.200	0	259.600	171.500	310.500	136.700	6.700	0	101.000	70.000	39.600	128.400
2021	773	515.732	350.600	11.200	0	259.600	171.500	310.500	136.700	6.700	0	101.000	70.000	39.500	128.500
2022	773	515.732	350.600	11.200	0	259.600	171.500	310.500	136.700	6.700	0	101.000	70.000	39.500	128.500
2023	773	515.732	350.600	11.200	0	259.600	171.500	310.500	136.700	6.700	0	101.000	70.000	39.500	128.500

Diagramm 2 Erträge (Steuern, Zuweisungen)

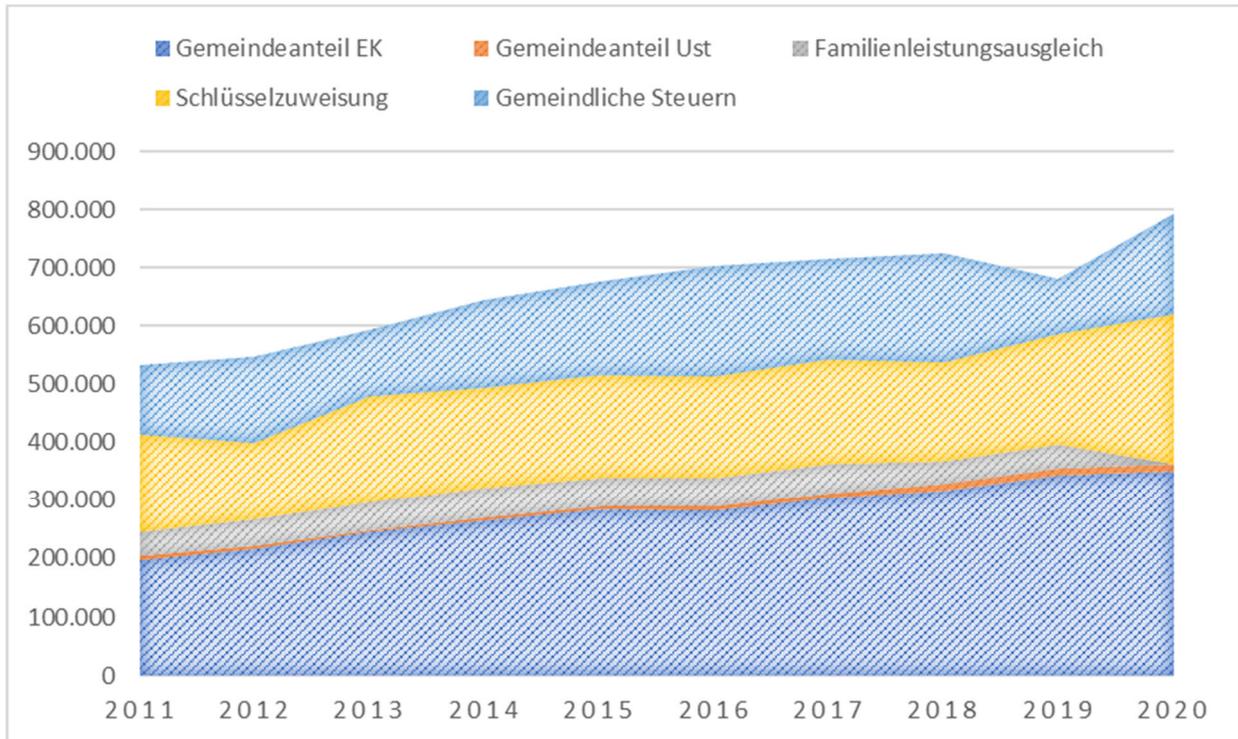
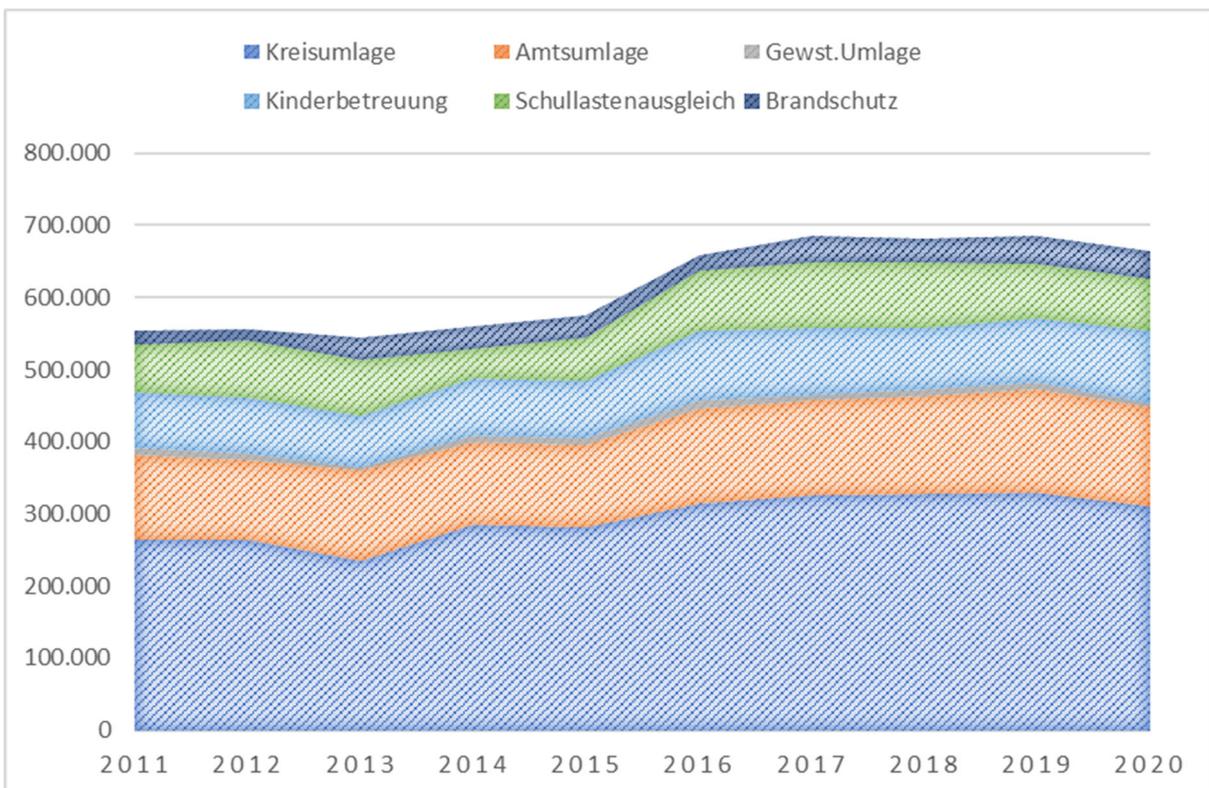


Diagramm 2 Aufwendungen aus Pflichtaufgaben



4. Maßnahmen und Umsetzungsstand

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung								
1	Finanzen – Frau Linscheidt	61100 Steuern								
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages										
Art					Titel					
Ertragssteigerungen					Hebesätze Realsteuern					
Inhalt und Begründung										
Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Holldorf wurden für das Haushaltsjahr 2020 an den Landesdurchschnitt angepasst. Damit liegt die Gemeinde für das Jahr 2020 bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer mit mind. 20 %-Punkten über den gewogenen Durchschnittssätzen entsprechend der Größenklasse und wird damit in die Lage versetzt, Konsolidierungshilfen zu beantragen.										
Finanzielle Auswirkungen										
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr					Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€					
2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	
-	18,0	18,0	18,0	18,0	-	18,0	18,0	18,0	18,0	
Umsetzungsstand										
Die Maßnahme wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 umgesetzt.										
Hinweise										
Die Verbesserungen sind bereits im Haushalt 2020 enthalten.										

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung								
2	Bau- und Ordnungsamt – Herr Schröder Kalkulation der Gebühren – Frau Lau (ab 2019)	54500 Straßenreinigung								
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages										
Art					Titel					
Ertragssteigerungen					Kostendeckung Straßenreinigungsgebühr					
Inhalt und Begründung										
Bei der Straßenreinigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Es soll ein Kostendeckungsgrad von 75 % erreicht werden. Derzeit wird ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 52 % erreicht.										
Finanzielle Auswirkungen										
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr					Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€					
2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023	
-	2,3	2,3	2,3	2,3	-	2,3	2,3	2,3	2,3	
Umsetzungsstand										
Die Kalkulation der neuen Gebühren für die Straßenreinigung wurde bereits im Jahr 2019 erstellt. Die Umsetzung erfolgte jedoch noch nicht, da sich aus der Nichtigkeit der Straßenreinigungsgebührensatzung einer Nachbargemeinde ergeben hat, dass das gesamte System der Veranlagung der Gebühren für die Straßenreinigung verändert werden muss. Die technischen Voraussetzungen über die Finanzsoftware mussten bzw. müssen ebenfalls erst geschaffen werden. Die Beschlussfassung der geänderten Straßenreinigungsgebühr durch die Gemeindevertretung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Veranlagung erfolgt dann im Jahr 2021.										
Hinweise										
Der Kostendeckungsgrad in Höhe von 75 % ist bereits in der Planung 2020 berücksichtigt.										

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung							
3	Finanzen – Frau Linscheidt	61200 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages									
Art					Titel				
Aufwandsminderungen					Prüfung der Darlehensverträge				
Inhalt und Begründung									
Die Darlehensverträge werden laufend auf ihre Aktualität in Bezug auf die Zinssätze geprüft.									
Finanzielle Auswirkungen									
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr					Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€				
2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
-	-	0,5	0,5	0,5	-	-	0,5	0,5	0,5
Umsetzungsstand									
Die Gemeinde Holldorf hat insgesamt 5 Darlehen. Diese stellen sich wie folgt dar: Darlehen 1 bei der KfW läuft zinsfrei noch bis September 2020. Darlehen 2 kann im Jahr 2020 umgeschuldet werden. Hier wird mit einer Zinssenkung gerechnet, die sich im Haushalt 2021 mit etwa 500 € niederschlagen wird. Darlehen 3 wurde bereits im Jahr 2017 umgeschuldet. Die Reduzierung des Aufwands zu diesem Darlehen ist bereits in der Planung ab 2018 berücksichtigt. Darlehen 4 wurde im Jahr 2019 aufgenommen und ist im Plan 2020 enthalten. Darlehen 5 wurde im Jahr 2010 aufgenommen und hat eine festgeschriebene Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2030.									
Hinweise									
Seit dem Jahr 2014 konnte der Zinsaufwand für die Investitionsdarlehen von jährlich 8,6 T€ auf 4,2 T€ reduziert werden.									

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung							
4	Bau- und Ordnungsamt – Herr Schröder	54101 Straßenbeleuchtung							
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages									
Art					Titel				
Aufwandsminderungen					Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED				
Inhalt und Begründung									
Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten. Es wird mit einer Minderung der Aufwendungen in Höhe von 82 % gerechnet.									
Finanzielle Auswirkungen									
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr					Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€				
2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023
4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Umsetzungsstand									
Im September 2019 wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED abgeschlossen. Die Energiekosten konnten von 7.000 € auf 3.000 € reduziert werden.									
Hinweise									
Die Einsparungen sind teilweise im Haushalt 2020 berücksichtigt.									

Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung	Titel	Art	2019	2020	2021	2022	2023
1.	61100 Steuern	Hebesätze Realsteuern	Ertragssteigerung	-	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
2.	54500 Straßenreinigung	Kalkulation Gebühren	Ertragssteigerung	-	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
3.	61200 Allgemeine Finanzwirtschaft	Prüfung Darlehensverträge	Aufwandsminderung	-	-	-500,00	-500,00	-500,00
4.	54101 Straßenbeleuchtung	Umrüstung LED	Aufwandsminderung	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
Gesamt				4.000,00	26.300,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00

5. Bindungswirkung des Haushaltsausgleichssicherungskonzeptes

Nach § 31 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern müssen Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.

6. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs

6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2023) werden im Ergebnishaushalt der Gemeinde Holldorf Fehlbeträge in Höhe von 543.835 € ausgewiesen. Die Ergebnishaushalte 2020 bis 2023 können durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage unterjährig ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2021 ist eine Reduzierung der negativen Vorträge in kleinen Schritten möglich. Jährlich können laut Haushaltsplan 2020 etwa 20.000 € an Fehlbeträgen abgebaut werden. Im Haushaltsplan 2021 kann der verringerte Schullastenausgleich Berücksichtigung finden, der eine Verringerung der Aufwendungen von etwa 30.000 € ausmacht. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist mit diesen Werten (ohne Konsolidierungshilfen) zum 31.12.2032 erreichbar.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums -183.189,19 €. Der Haushalt 2020 der Gemeinde Holldorf ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der dargestellte Abbau des negativen Saldos ab dem Jahr 2020 zeigt, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungshilfen den Ausgleich des Finanzhaushaltes zum 31.12.2025 erreichen könnte.

7. Fazit

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Holldorf diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 310,5 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage mehr als 31 % der Gesamtaufwendungen gebunden.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Der Ergebnishaushalt 2020 der Gemeinde Holldorf bleibt jedoch weiterhin unausgeglichen. Der drastische Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2019 sorgt noch zusätzlich dafür, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Holldorf in den kommenden Jahren nur langsam verbessert.

Burg Stargard, 14.07.2020

gez. Borchardt
Bürgermeister